

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2015 mit den dazugehörigen Anlagen und den Entwurf des Stellenplanes 2015 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022 zur Kenntnis und weist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.